

Passivrauchen - ein überschätztes Gesundheitsrisiko

(1) Ein Gespenst geht um in der Welt, das Gespenst des „Passivrauchens“. Die Erfindung dieses Gespenstes ist „das mit Abstand ärgerlichste und unseriöseste Kapitel der jüngeren Anti-Raucher-Geschichte“ (Von der Heydt: Rauchen Sie? Köln 2005, S. 103).

(2) Niemand hat bislang empirisch belegen können, dass ein Nichtraucher an Umgebungsrauch gestorben wäre. Fast alle Aussagen zur angeblichen Gefahr des „Passivrauchens“ stützen sich auf spekulative Zahlenspiele- reien, die irgendwelche statistischen Daten in einen fragwürdigen Zusammenhang bringen. Die Ergebnisse, die auf diese Weise errechnet werden, sind nach den seriösen Standards der statistischen Medizin, der Epidemiologie, in keiner Weise aussagekräftig.

(3) Sogar die Weltgesundheitsorganisation räumt in einer Pressemitteilung über eine Untersuchung aus dem Jahr 1998 ein, dass „ein erhöhtes Risiko statistisch nicht signifikant“ sei. In krassem Widerspruch zu diesem Befund behaupten die WHO und das DKFZ das Gegenteil und betreiben eine ständig zunehmende Polemik gegen die angeblichen Gefahren des Umgebungsrauchs. Auch das „WHO-Kollaborationszentrum“ beim Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg verbreitet pseudowissenschaftliche Behauptungen, die massiv gegen wissenschaftliche Standards verstoßen (Pötschke-Langer, Hg., Passivrauchen, Heidelberg 2005).

(4) Eine Vielzahl epidemiologischer Untersuchungen haben gezeigt, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Umgebungsrauch und dem Lungenkrebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen aus den statistischen Daten nicht gefolgert werden kann (z.B. zusammenfassend Enstrom und Kabat, in: Inhalation Toxicology 18, 2006, S. 199-210).

(5) Die Tabakgegner versuchen Untersuchungen, die ihnen widersprechen, mit der Behauptung in Verruf zu bringen, diese würden von der Tabakindustrie bezahlt. In der Wissenschaft aber haben allein die veröffentlichten Ergebnisse Gewicht, weder die Finanzierungsquellen noch die persönlichen Motive der Forscher. Wer das bestreitet, stellt die Wissenschaft unter Generalverdacht, auch die Untersuchungen, auf die er sich selber be- ruft; denn auch dahinter können sachfremde Motive stehen. Übrigens werden die tabakkritischen Einrichtungen mit mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr aus Steuermitteln finanziert. Das sind 10% der Gewinne, die von der Tabakindustrie erzielt werden, und so viel gibt die Industrie bestimmt nicht für die Tabakforschung aus. Die Raucher aber unterstützen das Gemeinwesen mit jährlich 14 Milliarden Euro Tabaksteuer und tragen damit 3,3% des Bundeshaushaltes!

(6) Die genannten Untersuchungen haben vor allem häusliche Lebensgemeinschaften in den Blick genommen, in denen der eine Partner nicht raucht, während der andere regelmäßig raucht. In solchen Fällen ist der Nicht- raucher fortgesetzt starkem Umgebungsrauch ausgesetzt. Wenn schon unter diesen Bedingungen keine nega- tiven Effekte des Umgebungsrauchs nachgewiesen werden können, gilt das natürlich erst recht für öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel und Gaststätten, in denen Nichtraucher bloß ganz gelegentlich winzige Spuren von Tabakrauch aufnehmen.

(7) Die Behauptung, „Passivrauchen“ gefährde die Gesundheit der Nichtraucher, ist eine grobe Irreführung. Es ist geradezu abenteu- erlich – und rechtsstaatlich unverantwortbar! –, mit einer solchen pseudowissenschaftlichen Erfindung gesetzliche Rauchverbote begründen zu wollen. Es ist höchste Zeit, dass hier ein wirklich un- abhängiges, fachübergreifendes Forschergremium Klarheit schafft, indem es eine seriöse Technikfolgenab- schätzung vornimmt!

(8) Es wird eingeräumt, dass sich manche Nichtraucher von Umgebungsrauch subjektiv belästigt fühlen. Dar- um ist es sinnvoll, Schutzzonen einzurichten, in denen Nichtraucher nicht von Umgebungsrauch behelligt wer- den; das hat sich seit Jahrzehnten bei den Eisenbahnen bewährt. Gleichzeitig aber sind nach wie vor in öffent- lichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und Gaststätten menschenwürdige Raucherbereiche vorzuhalten. Wenn schon alles gesetzlich geregelt werden muss, dann brauchen wir ein Nichtraucher- und Raucherschutzgesetz.

(9) Raucher kennen die Risiken, die sie mit ihrem Verhalten für sich selbst eingehen, und die Gesundheitspoli- tik muss dieses Risikobewusstsein fördern. Doch Rauchen ist auch ein Genuss, der das psychische Wohlbefin- den steigert. Wer Raucher mit sachlich-wissenschaftlich unbegründeten Verboten zu zeitweiligem Rauchver- zicht zwingt, vergeht sich gegen ihr psychisches Wohlbefinden und schadet insoweit, gemäss der berühmten Definition der WHO, der Gesundheit der Raucher.